

A-040/2020	Eingegangen im Sekretariat der Oberbürgermeisterin 10.03.2020	
	1739	Käp

Beschlussantrag Nr. BA-045/2020

Einreicher:
Fraktionsgemeinschaft, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN

Gegenstand:
Straßenbeleuchtung

Kostendeckungsvorschlag:
(Produktuntergruppe)

Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	Status öffentlich/ nichtöffentlich	Beratungsergebnis		
			bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Agenda-Beirat	31.03.2020	nicht öffentlich			
Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	05.05.2020	nicht öffentlich			
Verwaltungs- und Finanzausschuss	14.05.2020	nicht öffentlich			
Stadtrat	20.05.2020	öffentlich			

Beschlussvorschlag:

- Der Stadtrat beschließt, die Stadtverwaltung mit der Erarbeitung einer Konzeption zur schnelleren Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf energiesparende Leuchtmittel zu beauftragen.
- Dabei soll untersucht werden, in welcher Form ein Rückkauf der Anlagen erfolgen kann, der aus den verminderten Aufwendungen durch eingesparten Verbrauch von Elektrizität finanziert wird.
- Ebenso soll in die Prüfung einfließen, inwieweit durch modernere Steuerungsanlagen, die in bestimmten Zeiten und/oder bewegungsabhängig die Leuchtstärke vermindert, neben dem Tierschutz zu einer weiteren Minderung des Stromverbrauchs beigetragen werden kann.

i. A. Susann Mäder

Unterschrift

Begründung:

Die Stadt Chemnitz hat von insgesamt 33.532 Leuchtmitteln der Straßenbeleuchtung bisher 3.691 durch moderne LED ersetzen lassen. Insgesamt sind 2018 9.300.000 kWh Elektrizität verbraucht worden. Die bisherige Umrüstung hat eine Minderung von 121 t CO₂- Ausstoß erbracht. Eine zügige weitere systematische Umrüstung, bewirkt die Vermeidung von weiteren 1.200 t / Jahr CO₂- Ausstoß, wenn die Umrüstung vollständig erfolgt ist. Der Stromverbrauch vermindert sich um weitere 2.600.000 kWh. Dies würde bei dem Kostenniveau 2018 zu einer Einsparung von ca. 600.000 EUR jährlich im städtischen Haushalt führen. Die Mittel könnten zur Finanzierung des Rückkaufs eingesetzt werden.

Die Stadt Chemnitz könnte für die Umrüstung Fördermittel beantragen, die der eins Energie in Sachsen GmbH & Co. KG nicht zugänglich sind und damit letztlich gegenüber der derzeitigen Situation zusätzlich Mittel einsparen.